

**Zuhause
auf dem Resthof.
Wohnen und
Leben, wo man
Land und Leute
kennt.**



AUF DEN PUNKT GEBRACHT

Was ist ein Resthof?

Resthöfe sind baulich erhaltene Bauernhöfe, die jedoch keine landwirtschaftlichen Betriebe mehr sind.

Resthofstellen entstehen durch die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung des Betriebs und die Aufteilung in Hofstelle, Äcker und Weiden. Häufig werden diese getrennt voneinander in verschiedene Hände gegeben, z. B. durch Verpachtung oder Verkauf.

Resthöfe werden in der Regel zu Wohnzwecken genutzt. Die typischen Gebäude, wie z. B. Ställe, sind zwar noch vorhanden, können vom Bewohner bzw. Eigentümer des Resthofs jedoch anderweitig genutzt werden, etwa als Garage oder Abstellraum.

Wird der landwirtschaftliche Betrieb aufgegeben, verändert sich einiges. Auch der individuelle Versicherungsbedarf.

Auch nach Beendigung der Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebs bleiben viele Landwirte auf dem Hof und nutzen Gebäude sowie Grund und Boden nun ausschließlich privat. Der bisherige Versicherungsschutz für den landwirtschaftlichen Betrieb ist nicht mehr notwendig. Trotzdem benötigt der Hof weiterhin eine gute Absicherung. Das sind in erster Linie:

Die Gebäudeversicherung

Die privat genutzten Gebäude wie das Wohnhaus, das Altentellerhaus sowie ehemalige Stallungen oder Scheunen, die nun als Garage oder Abstellraum dienen, sollten weiterhin mit der Gebäudeversicherung, idealerweise mit Elementarschutz z. B. gegen Überschwemmung, versichert sein.

Ist noch „landwirtschaftlicher Inhalt“ vorhanden, zum Beispiel Anhänger, Schubkarren oder anderes Inventar, das auch nach Aufgabe der Landwirtschaft genutzt wird, so wird auch hierfür weiterhin Versicherungsschutz benötigt.

Die Haftpflichtversicherungen

Wichtig zu wissen: Wenn die Betriebshaftpflicht wegen Betriebsaufgabe entfällt, endet automatisch auch die beitragsfrei eingeschlossene Privat-Haftpflichtversicherung, die unter anderem auch die auf dem Hof lebende Elterngeneration und weitere Angehörige mit einschloss. Privater Haftpflichtschutz ist deshalb dringend zu empfehlen und neu zu gestalten. Ebenso die Tierhalter-Haftpflichtversicherung für die auf dem Hof lebenden Tiere, wie zum Beispiel Hunde und Pferde. Für verpachtete Flächen empfehlen wir den Abschluss einer Verpächterhaftpflicht.

Die Concordia bietet Resthofbesitzern und -bewohnern optimal abgestimmten Versicherungsschutz.

Auch für den besonderen Bedarf eines Resthofs bieten wir passende Versicherungslösungen. Gern beraten wir Sie, wie Sie Ihren Versicherungsschutz beim Übergang vom landwirtschaftlichen Betrieb zum „Resthof“ unter Leistungs- und Kostengesichtspunkten vorteilhaft gestalten.

Weitere Informationen zu diesen Themen finden Sie auf der Rückseite.



Landwirtschaftliche Gebäudeversicherung: Damit man im Schadenfall nicht plötzlich ohne ein Dach über dem Kopf dasteht.

Die Concordia Gebäudeversicherung garantiert zuverlässigen und leistungsstarken Schutz für Ihr Gebäude. Schon bei einer teilweisen Beschädigung, z. B. durch Blitzschlag oder Sturm, ist die finanzielle Belastung enorm. Ganz zu schweigen von einem z. B. durch Brand verursachten Totalverlust. Mit der Concordia Wertermittlung können Sie Ihre Gebäude mit Unterversicherungsverzicht absichern.

Die zusätzlichen Leistungshighlights sind unter anderem:

- Überspannungsschäden durch Blitz
- Ausschließlich privat genutzte Garten- und Gewächshäuser sowie Geräteschuppen bis 10 m² Nutzfläche
- Beitragsfreie Mitversicherung von Um- und Ausbauten bis zur nächsten Hauptfälligkeit
- Zusatzbaustein GebäudeOptimal (optional) für noch besseren Schutz, wie z. B. Grobe Fahrlässigkeit und Neuwertentschädigung

Inhalt einer aufgegebenen Landwirtschaft: Bis 25.000 € Zeitwert beitragsfrei inklusive!

Sie nutzen noch vorhandenes landwirtschaftliches Inventar, z. B. zum Gemüseanbau für den Eigenbedarf, halten weiterhin Tiere, z. B. Pferde oder Hühner? Diese landwirtschaftliche Betriebseinrichtung ist bis 25.000 € (Absicherung zum Zeitwert) automatisch in der Concordia Gebäudeversicherung mitversichert.



Tierhalter-Haftpflichtversicherung: Weil Instinkte manchmal stärker sind, als die beste Erziehung.

Ob Pferd oder Hund, beide können durch Sach- oder Personenschäden hohe Kosten verursachen, für die der Halter haftet. Als Tierhalter sind Sie für jeden Schaden verantwortlich, den Ihr Tier verursacht, ohne Rücksicht darauf, ob Sie ein Verschulden trifft. Mit der Concordia Tierhalter-Haftpflichtversicherung sind Sie umfassend abgesichert.

Die Leistungshighlights sind unter anderem:

- Mitversicherung der Welpen der versicherten Hündin bis zu 1 Jahr nach der Geburt
- Mitversicherung von Fohlen der versicherten Stute bis zu 3 Jahre nach der Geburt
- Ungewollte Deckakte bei Hunden/Pferden
- Mietsachschäden durch Hund/Pferd an Räumen
- Ansprüche fremder Reiter
- Privat genutzte eigene oder gepachtete Weide- und Wiesenflächen bis 5 Hektar
- Reitbeteiligungen
- Forderungsausfallversicherung: Diese tritt ein, wenn Sie durch ein fremdes Tier (Hund/Pferd) geschädigt wurden, der verantwortliche Besitzer aber nicht zahlen kann.

Spar-Tipp: Für das zweite und jedes weitere versicherte Tier (Hund/Pferd) zahlen Sie 30 % weniger.



Privat-Haftpflichtversicherung: Weil das Risiko viel zu groß ist, um es allein zu tragen.

Der Gesetzgeber sagt, dass Sie nicht nur für einen Schaden haften, den Sie verursacht haben, sondern auch für Schäden, für die Sie die Verantwortung tragen. Zum Beispiel wenn ein Mensch auf Ihrem nicht gestreuten Grundstück im Winter stürzt und dadurch bleibende Gesundheitsschäden erleidet. Sie haften mit Ihrem privaten Vermögen in unbegrenzter Höhe, wenn es sein muss, ein Leben lang.

Eine Privathaftpflicht ist deshalb unerlässlich. Sie kostet wenig und hilft viel. Wir empfehlen die Concordia Sorglos-Privathaftpflicht, weil hier bereits alle wichtigen Leistungen inklusive sind und das zu einem überzeugend günstigen Beitrag.

Der Concordia Privathaftpflicht-Schutz gilt für:

- Sie und Ihren Ehe- oder eingetragenen Lebenspartner bzw. Lebensgefährten in häuslicher Gemeinschaft
- Ihre minderjährigen, unverheirateten Kinder, auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder
- Ihre volljährigen Kinder in Schul-/Berufsausbildung, im Sorglos-Tarif auch volljährige pflegebedürftige Kinder
- Personen, die Sie im privaten Umfeld beschäftigen, wie z. B. Haushaltshilfen
- Lebt die Elterngeneration in einem eigenen Altenteilerhaus, so benötigen diese eine eigene PHV. Sollten Sie in einem gemeinsamen Haushalt leben, dann können die Eltern für 50 % Mehrbeitrag mit in Ihren Vertrag eingeschlossen werden.